



Landratsamt Ebersberg
Fachstelle Ehrenamt
Außenstelle Marienplatz 11
85560 Ebersberg

Ansprechpartnerin
Sabine Meyer
Tel.: 08092 823 516
ehrenamt@lra-ebe.de
<https://ehrenamt.lra-ebe.de>

Antrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Zur Vermeidung von Fehlern bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen – Danke!

- Ich beantrage die Ausstellung einer **digitalen** Bayerischen Ehrenamtskarte
- Ich beantrage die Ausstellung einer **physischen** Bayerischen Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat

| | | |
|---|---------------|----------------|
| Anrede | Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort |
| Telefon / Mobil | | E-Mail-Adresse |
| Ich übe folgende Tätigkeiten bzw. Ehrenämter aus: | | |

Einsatzgebiet:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren | <input type="checkbox"/> Umwelt / Naturschutz |
| <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur |
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst |
| <input type="checkbox"/> Kirchen | |

Andere:

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:

Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Blau** (Gültigkeit: 3 Jahre).

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich engagiere mich ehrenamtlich seit _____ (Monat/Jahr) freiwillig _____ (Stunden pro Woche) oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Ich bin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Ich habe in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem ich insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich leiste einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Gold** (Gültigkeit unbegrenzt).

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienstete im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Urkunde ist beigelegt.

Ich bin Feuerwehrdienstleistende bzw. Feuerwehrdienstleistender oder Einsatzkraft im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist beigelegt.

Ich leiste als Reservistin bzw. Reservist seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich bin seit mindestens 25 Jahren 5 Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig.

Art des Antrags:

Erstantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Folgeantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin oder Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

| | |
|---|---|
| Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung | Verantwortliche Kontaktperson |
| Straße | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |
| Ort, Datum | Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson |

Optional: Angabe eines weiteren Engagements

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin oder Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

| | |
|---|---|
| Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung | Verantwortliche Kontaktperson |
| Straße | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |
| Ort, Datum | Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson |

Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema "Ehrenamtskarte" verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 4 und 5 dieses Antragsformblattes abgedruckt sind.

Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale.

Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: <https://ehrenamt.lra-ebe.de>. Und <https://www.lbe.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/>

Ehrenamtliches Engagement im Landkreis Ebersberg wird unterstützt von der





Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Telefon: 08092 823 516
Telefax: 08092 823 9516
eMail: ehrenamt@lra-ebe.de

nachfolgende Landkreis genannt.

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten – Inhaber

1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.

1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird.

Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen.

Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de Tel.: 089 1261-01

In Zusammenarbeit mit Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, E-Mail: ehrenamt@lra-ebe.de, Tel.: 08092 823 516

6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Ebersberg:

E-Mail: Datenschutz@lra-ebe.bayern.de

6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht

- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter IDENTIA Ausweissysteme GmbH Steinkirchring 16 78056 Villingen-Schwenningen.

- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die Fa. Hofmann Druck & Verlag/Personalisierung der Einladung zum Empfang der neuen Ehrenamtskarteninhaber

Lachnit & Rademacher GbR (freinet-online), Datenbanksoftware zur Speicherung und Verwaltung der Daten

6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Ebersberg zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Garmisch-Partenkirchen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.